

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
nach § 11 Absatz 1 Ziffer 1 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz
Baden-Württemberg

Festsetzung der Gewerbesteuer und Zinsen für das Jahr 2019

Die Bescheide über Gewerbesteuer und Zinsen vom 24.03.2022 und vom 06.04.2023 unter dem Buchungszeichen 5.0101.113963.8 an

Herrn Georgios Mylonas
Griechische Taverne Inh. Georgios Mylonas e.K.
letzte bekannte Anschrift:
Lange Straße 14
77652 Offenburg

konnten unter der zuletzt bekannten Anschrift nicht zugestellt werden. Es erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz (LVwZG).

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung bei der Stadt Offenburg, Fachbereich Finanzen, Abteilung Haushalt und Steuern, Am Marktplatz 5, 77652 Offenburg, Zimmer 431 erfragen und/oder den Gewerbesteuerbescheid einsehen.

Die Niederlegung zur Einsichtnahme erfolgt

vom 07.12.2023 bis 21.12.2023

zu den üblichen Öffnungszeiten.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Offenburg unter der Adresse www.offenburg.de in der Rubrik Bekanntmachungen. Am Tag nach der Zustellung beginnt die einmonatige Rechtsmittelfrist des § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen. Nach Ablauf dieser Rechtsmittelfrist drohen Rechtsverluste wegen Verfristung.

Offenburg, 05.12.2023

Stadt Offenburg
Fachbereich Finanzen

